

4. In Nummer 1.2.3 wird das Wort „Techniken“ durch das Wort „Interventionen“ ersetzt.
- V. Abschnitt E Leistungsumfang wird wie folgt geändert:
 1. In Nummer 1.2.2 werden in Satz 3 die Wörter „genannten Verfahren können“ durch die Wörter „genannte Methode kann“ ersetzt.
 2. In Nummer 1.3 wird das Wort „Techniken“ durch das Wort „Interventionen“ ersetzt.
 3. In Nummer 1.3.4 wird das Wort „Techniken“ durch das Wort „Interventionen“ ersetzt.
- VI. In Anlage 1 wird in Nummer 2. vor das Wort „Methode“ das Wort „eine“ eingefügt.
- VII. Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 20. Dezember 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess

40. Internationaler Seminarkongress in Grado/Italien

vom 24. bis 29. August

Von der Ärztekammer Berlin zertifizierte Veranstaltung

Veranstalter: Collegium Medicinae Italo-Germanicum in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer

Schwerpunkthemen der Seminare: ● Problempatienten in der hausärztlichen Praxis ● Qualitätssicherung in der Arztpraxis ● Update Kardiologie ● Augenleiden von A–Z ● Orthopädie und Rheumatologie ● Naturheilverfahren

Kurse und Praktika (mit Zusatzgebühren): ● Akupunktur „Leicht gemacht“ ● Balint-Gruppe ● Sonografiekurs Abdomen 30 h nach DEGUM-, KV-Richtlinien ● Neues und Bewährtes aus der Notfallmedizin – Theorie und Praxis (täglich wechselndes Thema) ● Hausarztzentrierte Versorgung: Palliativmedizin ● Gesprächstherapie ● Schmerztherapie ● Kurs zur Rehabilitationsrichtlinie (§ 135 Abs. 2 SGB V) ● Abendvorträge

Änderungen für alle Seminare und Kurse bleiben vorbehalten.

Weitere Informationen im Internet unter www.cmig.de oder im Sekretariat des CMIG bei Frau Brancato unter Telefon: 0 30/40 04 56-3 62. E-Mail: michaela.brancato@baek.de. □

Bekanntmachungen

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der Chroniker-Richtlinie: Feststellung therapiegerechten Verhaltens

Vom 20. Dezember 2007

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 beschlossen, die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Umsetzung der Regelungen in § 62 für schwerwiegend chronisch Erkrankte („Chroniker-Richtlinie“) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (BAnz. S. 1343), zuletzt geändert am 19. Juli 2007 (BAnz. S. 7821), wie folgt zu ändern:

- I. In § 1 Abs. 1 wird nach der Angabe „Sätze 5“ die Angabe „„ 8““ eingefügt.
- II. § 3 wird wie folgt geändert:
 1. Nach Absatz 3 werden folgende neue Absätze eingefügt:
 - „(4) Durch Ausstellung einer Bescheinigung nach Absatz 1 bescheinigt der ausstellende Arzt, dass sich Arzt und Patient über das weitere Vorgehen in Bezug auf eine Therapie verständigt haben und ein therapiegerechtes Verhalten des Patienten im Sinne des § 62 Abs. 1 Satz 7 SGB V vorliegt.
 - (5) Das Ausstellen der Bescheinigung darf nur verweigert werden, wenn die Voraussetzungen für eine chronische Erkrankung nach Maßgabe dieser Richtlinie nicht mehr vorliegen oder der Patient ausdrücklich erklärt, sich entgegen der gemeinsamen Verständigung gemäß Absatz 4 verhalten zu haben und dies auch weiterhin zu tun. Dem Arzt obliegt eine besondere Sorgfaltspflicht bei der Selbstauskunft von psychisch Erkrankten und geistig Behinderten.
 - (6) Ausgenommen von der Notwendigkeit der Feststellung des therapiegerechten Verhaltens im Sinne des § 62 Abs. 1 Satz 7 SGB V sind:
 - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
 - Versicherte, bei denen eine Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe 2 oder 3 nach dem 2. Kapitel SGB XI vorliegt
 - Versicherte, bei denen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 60 oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 60 % vorliegt.“
 2. Absatz 4 wird Absatz 7.
- III. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tage nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 20. Dezember 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess